



Teilnahme- und Nutzungsbedingungen des Investorenclubs der RWE Aktiengesellschaft

Die RWE Aktiengesellschaft („RWE“) bietet für alle Personen, die an Informationen rund um die RWE-Aktie sowie aus dem RWE-Konzern interessiert sind, den RWE-Investoren-Club an.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im RWE-Investoren-Club kann jeder werden, der mindestens 18 Jahre alt ist. Die Einhaltung des Mindestalters wird mit der Anmeldung zum RWE-Investoren-Club bestätigt.
- (2) Es ist nur eine Mitgliedschaft pro Person gestattet. Die Aktionärserschaft ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft im RWE-Investoren-Club.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und unterliegt diesen Teilnahme- und Nutzungsbedingungen, sowie allen anderen Regeln, Bestimmungen, Richtlinien und Maßnahmen, die von RWE festgelegt wurden. Sofern oder soweit eine Person diesen Teilnahme- und Nutzungsbedingungen oder sonstigen von RWE aufgestellten anderen Regeln für den RWE-Investoren-Club nicht zustimmt – sei es ausdrücklich oder konkludent – oder ihnen widerspricht, bleibt ihr die Teilnahme am RWE-Investoren-Club verwehrt.

§ 2 Anmeldung zum RWE-Investoren-Club

- (1) Die Anmeldung zum RWE-Investoren-Club erfolgt online unter <https://www.rwe.com/web/cms/de/3904024/rwe/investor-relations/kontakt/rwe-investoren-club/anmeldung/>, postalisch an RWE Aktiengesellschaft, Investor Relations, Altenessener Straße 35, 45141 Essen oder persönlich im Rahmen einer Veranstaltung o.Ä.
- (2) Zur Anmeldung ist die Mitteilung des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der aktuellen Anschrift erforderlich.

§ 3 Ausgabe der RWE Investoren Card

- (1) Alle Mitglieder des RWE-Investoren-Clubs erhalten von RWE eine auf sie ausgestellte RWE Investoren Card.
- (2) Die RWE Investoren Card verbleibt im Eigentum von RWE. Sie ist nach Erhalt zu unterzeichnen und nur gültig mit persönlicher Unterschrift des RWE Investoren Card Inhabers. Durch Unterschrift auf der Rückseite der RWE Investoren Card werden diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen als verbindlich akzeptiert und das jeweilige Mitglied erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- (3) Die RWE Investoren Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten des Mitglieds.
- (4) Die RWE Investoren Card ist sorgfältig zu verwahren, insbesondere ist eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte nicht zulässig. Jeder Verlust der RWE Investoren Card ist RWE unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt auf Wunsch des Mitglieds kostenlos durch RWE.

§ 4 Leistungen

- (1) Die Mitgliedschaft im RWE-Investoren-Club berechtigt zu den folgenden Leistungen: Teilnahme an Veranstaltungen, Exkursionen und Verlosungen; für den Fall, dass die Nachfrage die Kapazitäten übersteigt, entscheidet ein Losverfahren über die Teilnahme. Außerdem werden quartalsweise Kurzzusammenfassungen der Publikationen zum laufenden Geschäftsjahr verschickt.
- (2) RWE ist berechtigt den Leistungsumfang jederzeit einseitig abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft im RWE-Investoren-Club

- (1) Mitglieder des RWE-Investoren-Clubs können ihre Mitgliedschaft jederzeit durch Rücksendung ihrer RWE Investoren Card einseitig beenden. Die Möglichkeit, Leistungen gemäß § 4 in Anspruch zu nehmen, endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft.

RWE

- (2) RWE ist berechtigt, die Mitgliedschaft in dem RWE-Investoren-Club einseitig aus wichtigem Grund schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der RWE Investoren Card vor. Mit der Kündigung darf die RWE Investoren Card nicht mehr benutzt werden und ist RWE unverzüglich zurückzugeben. Die Rückgabe kann per Brief an die Adresse RWE Aktiengesellschaft, Investor Relations, Altenessener Straße 35, 45141 Essen, erfolgen.
- (3) RWE ist ferner berechtigt, das Angebot des RWE-Investoren-Clubs insgesamt (mit Wirkung gegenüber allen Mitgliedern) jederzeit zu beenden.

§ 6 Änderung der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

RWE ist berechtigt, diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. RWE wird die Mitglieder des RWE-Investoren-Clubs über die geänderten Teilnahme- und Nutzungsbedingungen informieren. Durch den Fortbestand der Mitgliedschaft und insbesondere den Abruf bzw. die Inanspruchnahme von Leistungen nach § 4 werden diese Änderungen anerkannt. Die aktuelle Fassung dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen ist auf der Internetseite von RWE unter <https://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/3914048/data/3904024/1/rwe/investor-relations/kontakt/rwe-investoren-club/anmeldung/Teilnahme-und-Nutzungsbedingungen.pdf> einsehbar.

§ 7 Datenschutz

RWE AG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Mitglieder nur durch Vorliegen einer Rechtsvorschrift bzw. einer Einwilligung des Betroffenen. RWE ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Kontaktdaten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie diese Daten – soweit im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung erforderlich – mit den gleichen Rechten an verbundene Unternehmen im Sinne des §§ 15 ff AktG und mit der Abwicklung betraute Dritte weiter zu geben.

RWE

RWE lässt einzelne Aufgaben und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister, insbesondere IT-Dienstleister, ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. Daher findet eine Drittlandsübermittlung der personenbezogenen Daten statt. Die Drittlandsübermittlung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU und des jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzrechts. Dazu werden den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus mit unseren Vertragspartnern vertraglich festgelegt, u.a. EU Standardvertragsklauseln. Ein Muster dieser Garantien kann bei RWE angefordert werden. Jeder Vertragspartner stellt sicher, dass die jeweils bei ihm betroffenen Personen hierüber informiert worden sind. Fragen zum Datenschutz können unter Angabe des Stichworts „Datenschutz“ an invest@rwe.com gerichtet werden.

§ 8 Haftung

Schadenersatzansprüche gegenüber RWE, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im RWE-Investoren-Club stehen, die durch Aussetzung, Änderung, Beendigung oder in sonstiger Verbindung mit dem RWE-Investoren-Club entstehen, sind – innerhalb des gesetzlich Zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, RWE, deren Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

§ 9 Anwendbares Recht

Diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

Stand: Juni 2018